

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 10 „Lohhof“ - 4. Änderung, nach § 13 a BauGB der Stadt Herzogenaurach; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 13a Abs. 1, 13a Abs. 3 BauGB – Beschleunigtes Verfahren –

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Lohhof“ - 4. Änderung, nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 2. Oktober 2017 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen **vom 30. Oktober bis einschließlich 17. November 2017** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während der Dienststunden Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr; Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu jeder-

manns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung. Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Bebauungsplan-Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

Hinweise: Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren. Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 30. Oktober 2017) auch im Internet (www.herzogenaurach.de) mit dem Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Erläuterung: Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 10 „Lohhof“- 3. Änderung setzt im Bereich der Fl.Nr. 1155/1, Gemarkung Herzogenaurach, ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Errichtung eines Möbel- und Einrichtungshauses“ fest.

Ursprünglich war auf der genannten Flurnummer ein ergänzender SB-Möbelabholmarkt für den südlich angrenzenden Möbelmarkt vorgesehen.

Da diese Planungen vom Eigentümer nicht mehr weiterverfolgt werden und auch die Zwischennutzung der SB-Autowaschanlage aufgegeben werden soll, ist

das Areal einer städtebaulich verträglichen Nachnutzung zuzuführen. Hierzu ist eine Änderung des bestehenden Planungsrechts erforderlich.

Aufgrund der Umgebungsbebauung, die entsprechend der planungsrechtlichen Festsetzungen des aktuellen Bebauungsplanes und angrenzender Bebauungspläne sowohl durch Wohnnutzung als auch durch nicht störende gewerbliche Einrichtungen geprägt ist, soll die zu überplanende Grundstücksfläche als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

**Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan Nr. 8d „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Zum Flughafen „ nach § 13a BauGB;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

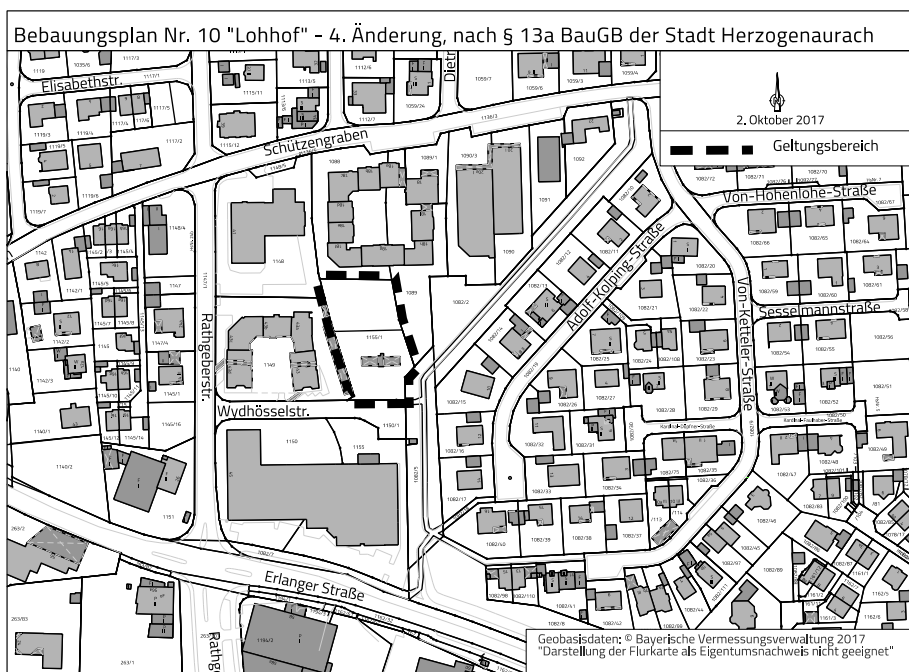
Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8d „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Zum Flughafen“, nach § 13a BauGB gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8d „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Zum Flughafen“, nach § 13a BauGB umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 957, Gemarkung Herzogenaurach.

Insgesamt beträgt die Gesamtfläche ca. 7900 m². Der Geltungsbereich wird im Norden durch eine Waldfläche sowie vorhandene Vereinsnutzungsflächen (Fl.Nr. 802), im Osten durch eine Verkehrsfläche (Kreisstraße ERH 3, Fl.Nr. 936) sowie angrenzenden Flächen des Campusgeländes der Firma adidas, im Süden durch die bestehende Betriebsfläche des Heizkraftwerkes (Teilfläche der Fl.Nr. 970) und im Westen durch das Gelände der Müll- und Wertstoffdeponie (Teilfläche der Fl.Nr. 957), alle Gemarkung Herzogenaurach, abgegrenzt.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes



ist im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (strategische Umweltprüfung) erforderlich. Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter.

Der Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung liegen **vom 3. November 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während der Dienststunden Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr; Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Bebauungsplan-Entwurf

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

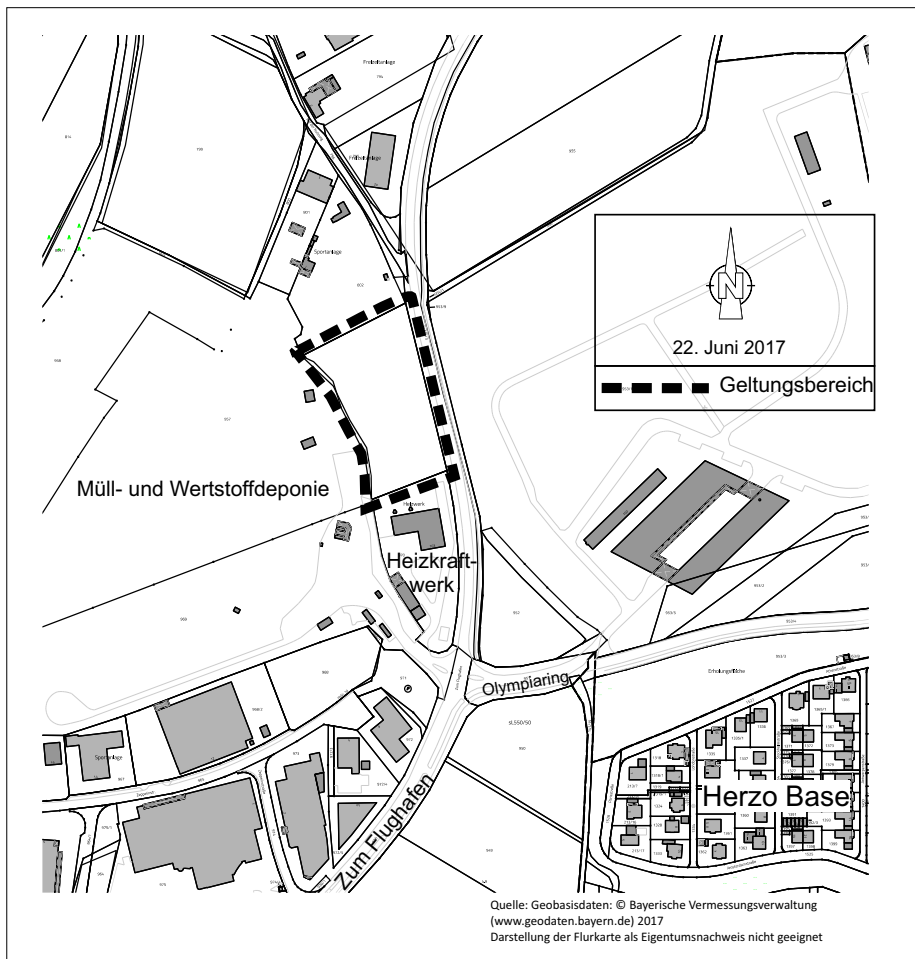
Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise: Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132/901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 30. Oktober 2017) auch im Internet (www.herzogenaurach.de) mit dem Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Bebauungsplan 8 d „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Am Flughafen“, nach § 13a BauGB der Stadt Herzogenaurach



Konzert mit dem Kammerorchester Herzogenaurach concertino ducale

„Herbst.Aus.Klang“:

Klassische Musik für Fagott und Streichorchester von Telemann, Vivaldi und Warlock.

Solistin: Ingrid Hausl (Fagott)

Leitung: Dr. Gerald Fink

Sonntag, 26. November 2017, 17.00 Uhr, Evangelische Kirche.

Eintritt: VVK 11,00 EUR, erm. 8,00 EUR, Freier Eintritt für Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren.


| ANZEIGEN

Kinderabenteuerland eröffnet



Am Samstag, 28. Oktober 2017, eröffnet das neu gestaltete Kinderabenteuerland

im Atlantis. Alle Kinder unter 6 Jahren erhalten noch bis einschließlich Sonntag, 29. Oktober 2017, freien Eintritt.



Die Ablesung der Jahresverbräuche 2017

Die Herzo Werke GmbH führt zwischen dem 2. November und 1. Dezember 2017 (zwischen 8:30 und 19:00 Uhr montags bis freitags bzw. zwischen 8:30 und 16:00 Uhr am Samstag) die Zählerablesungen durch. Nachablesungen sind bis Mitte Dezember möglich.

Es werden alle Zähler der Bereiche **Strom, Erdgas, Trinkwasser und Fernwärme** im Netz der Herzo Werke GmbH (PLZ 91074) abgelesen. Das gilt auch für Kunden, die von einem fremden Lieferanten versorgt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Zähler möglichst zugänglich sind. Selbstverständlich kann Ihnen jeder Mitarbeiter den Firmenausweis vorweisen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unsere Mitarbeiter im Servicecenter unter Telefon 904-0 melden.